MARKTGEMEINDE
ST. ANNA
AM AIGEN

A-8354 MARKTSTRASSE 7 | BEZIRK SÜDOSTSTEIERMARK

St. Anna am Aigen am 03.11.2026

GZ: 120-2-3/2026

Betrifft: Arbeiten auf oder neben Gemeindestraßen
Bewilligung gemäß § 90 StVO

Verordnung

Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 d Z 16 der StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung, werden aus Anlass der Durchführung der mit Bescheid der MG St. Anna am Aigen vom 03.11.2026 zu GZ 120-2-2/2026 bewilligten Jamm-Bach Reinigungsarbeiten auf und neben dem

„Dorfweg Jamm" Gst. Nr. 2365/1 und 2346/2 jeweils KG Jamm

von 10.11.2026 bis 20.11.2026 jeweils in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr

im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs bzw. der Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigen Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen gemäß der beiliegenden Planunterlage, welche zu einem integrierten und verpflichtenden Bestandteil dieser Verordnung erklärt wird,

verordnet:

„Achtung Baustelle" gemäß § 50 Z 9 StVO beidseits des Baustellenbereiches

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Bürgermeisterin

Mag. Andrea Pock

Marktgemeinde St. Anna am Aigen · Pol. Bez. Südoststeiermark · 1

Angeschlagen am: 04.11.2026

Abgenommen am: .....